



Firma
Vereinigte Asphaltmischwerke
GmbH & Co KG
RC-KST-AT-091-1001
Neudorferstraße
7111 Parndorf

Ansprechpartner/in:

Fr. Ilic +43 1 90410-13499
milena.ilic@energieallianz.at

Fax: +43 1 90410-13911

Kundennummer: **3000162708**
Vertragskonto: 1500063246
Kunden UID: ATU40885805

17.06.2025

Ihre Rechnung Nr. 5103682645

Strom

Rechnung für: Vereinigte Asphaltmischwerke GmbH & Co KG, RC-KST-AT-091-1001
7111 Parndorf, Neudorferstraße

Sehr geehrter Kunde,

Ihre Gesamtkosten für den Zeitraum 01.05.2025 - 31.05.2025 betragen		
Energiekosten	4.407,62 €	
Netzkosten	2.943,15 €	
Steuern und Abgaben	1.566,06 €	
	Summe exkl. Ust.	8.916,83 €
	20,00 % Ust.	1.783,36 €
	Summe inkl. Ust.	10.700,19 €
Rechnungsbetrag Forderung fällig am 02.07.2025		10.700,19 €
Zuzgl. Mahngebühren		5,00 €
Offene Forderung zum 17.06.2025		10.705,19 €

Bitte begleichen Sie den Rechnungsbetrag bis 02.07.2025. Bei Überweisung mittels Onlinebanking geben Sie bitte die Nummer 005103682645 als Zahlungsreferenz an.

Die Netzdienstleistungen werden von Netz Burgenland GmbH erbracht.

Hinsichtlich der Verrechnung der Netzentgelte kommt die USt RL, Rz 1536 zur Anwendung.

Mit freundlichen Grüßen
ENERGIEALLIANZ Austria GmbH

Detailblatt zur Rechnung 5103682645 vom 17.06.2025

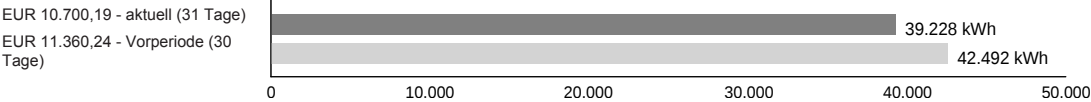
Adresse der Anlage: Neudorferstraße
7111 Parndorf
Lagezusatz: Asphaltmischwerk/Betriebsgebiet 1A
Zählpunkt: AT0090000000000000000000000000074
Netzebene: 5
Anmeldeleistung: 287,0000 kW
Netzbetreiber: Netz Burgenland GmbH
Netzbetreiberinformationen finden Sie unter: eaa.eu/82/AT009000.pdf

Verbrauchsentwicklung

	Zeitraum	Tage	Menge	Menge/Tag
Wirkarbeit Hochtarif	01.05.2025 - 31.05.2025	31 Tage	39.228,000 kWh	1.265,419 kWh/Tag
	01.04.2025 - 30.04.2025	30 Tage	42.492,000 kWh	1.416,400 kWh/Tag

Aktueller Verbrauch, Verbrauch der Vorperiode

Jahresverbrauch und Rechnungsbetrag (in € Brutto)



Ablesearten

Zählernummer: 51418415
Berechnung des Verbrauches: (Zählerstand neu - Zählerstand alt) x ZW-Faktor = Verbrauch

Zeitraum	Zählerstand alt	Art*	Zählerstand neu	Art*	ZW - Faktor	Verbrauch
Zählerdaten						
01.05.2025 - 31.05.2025	29.451,300	01	29.778,200	01	120	39.228,000 kWh
01.05.2025 - 31.05.2025	7.879,000	01	7.943,400	01	120	7.728,000 kVARh

*Legende Art = Ableseart
01 = Zählerablesung durch Netzbetreiber, 02 = Zählerablesung durch Kunden, 03 = Rechnerische Ermittlung, 05 = Fernauslesung

Detailblatt zur Rechnung 5103682645 vom 17.06.2025

Berechnung

Vertragskonto 1500063246

Zeitraum	Verrechnungsbasis	Verrechnungspreis	Nettobetrag
Energie - Verbrauchspreis Hochtarif			
01.05.2025 - 31.05.2025	39.228,000 kWh	11,1519 ct/kWh	4.374,67 €
Mehraufwand aufgrund Ökostromgesetz			
01.05.2025 - 31.05.2025	39.228,000 kWh	0,0500 ct/kWh	19,61 €
Zusätzlicher Abrechnungsmechanismus (ZAM)			
01.05.2025 - 31.05.2025	39.228,000 kWh	0,0340 ct/kWh	13,34 €
		Energieentgelt	4.407,62 €

Zeitraum	Verrechnungsbasis	Verrechnungspreis	Nettobetrag
Netznutzung - Arbeitspreis HT Sommer			
01.05.2025 - 31.05.2025	39.228,000 kWh	2,5700 ct/kWh	1.008,16 €
Verrechnete Leistung			
01.05.2025 - 31.05.2025	266,640 kW	86,6400 €/kW	1.925,14 €
Entgelt für Messleistungen			
01.05.2025 - 31.05.2025			0,96 €
01.05.2025 - 31.05.2025			0,96 €
01.05.2025 - 31.05.2025			0,96 €
01.05.2025 - 31.05.2025			6,97 €
		Netzentgelt	2.943,15 €

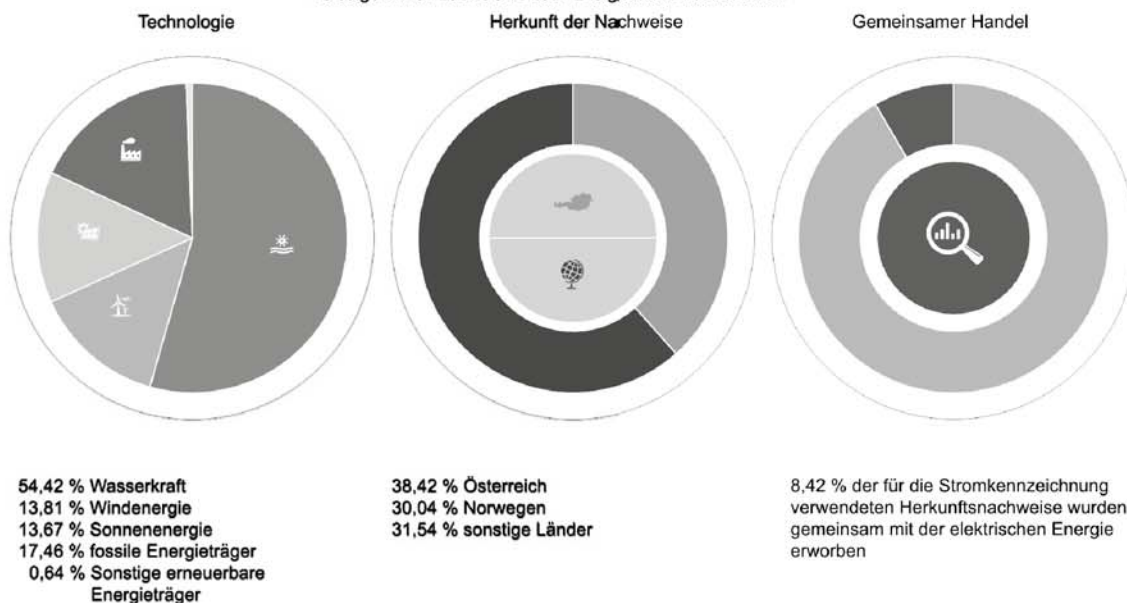
Zeitraum	Verrechnungsbasis	Verrechnungspreis	Nettobetrag
Energieabgabe			
01.05.2025 - 31.05.2025	39.228,000 kWh	1,5000 ct/kWh	588,42 €
EAG Förderbeitrag Pauschale			
01.05.2025 - 31.05.2025			749,35 €
EAG Förderbeitrag Leistungspreis			
01.05.2025 - 31.05.2025	266,640 kW	6,7960 €/kW	151,01 €
EAG Förderbeitrag Netznutzung			
01.05.2025 - 31.05.2025	39.228,000 kWh	0,1790 ct/kWh	70,22 €
EAG Förderbeitrag Netzverlust			
01.05.2025 - 31.05.2025	39.228,000 kWh	0,0180 ct/kWh	7,06 €
		Steuern und Abgaben	1.566,06 €

Primäre Stromkennzeichnung

Gemäß § 78 und § 79 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 idF BGBl. I Nr. 145/2023 und Stromkennzeichnungsverordnung 2022 idF BGBl. II Nr. 48/2022 gibt Energieallianz Austria GmbH die primäre Stromkennzeichnung für den Zeitraum 1.1.2024 bis 31.12.2024 bekannt, auf Basis derer die gesamte Stromaufbringung der von Energieallianz Austria GmbH im Zeitraum 1.1.2024 bis 31.12.2024 an Endverbraucher gelieferten elektrischen Energie erzeugt wurde:

Stromkennzeichnung

Versorgermix 01-2024 bis 12-2024 Energieallianz Austria GmbH

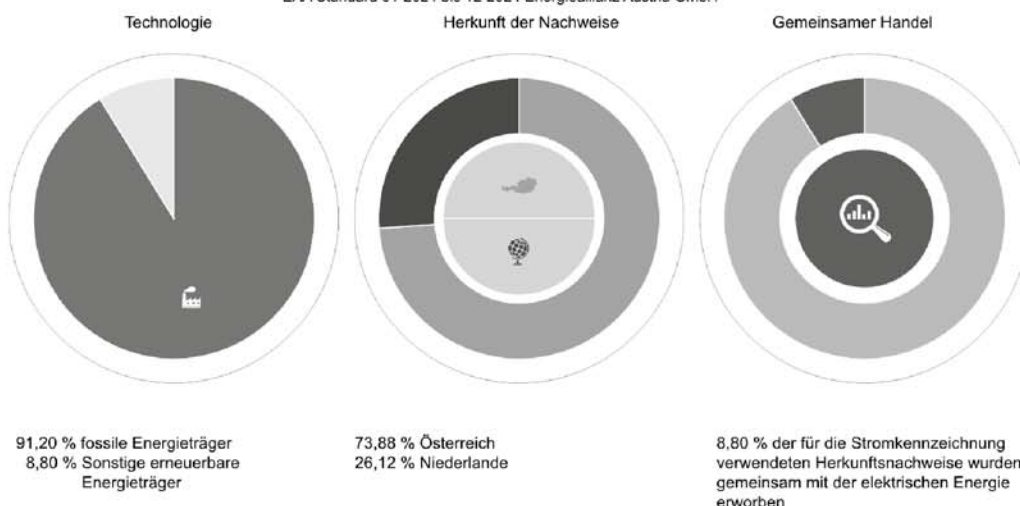


Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:
<https://www.energieallianz.com/de/at/info/strom-und-gaskennzeichnung.html>

überprüft durch E-Control

Produktkennzeichnung

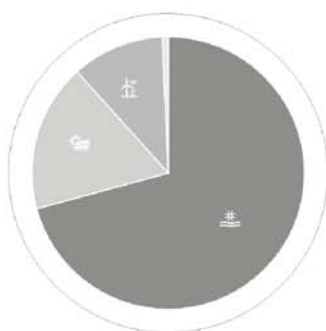
EAA Standard 01-2024 bis 12-2024 Energieallianz Austria GmbH



Produktkennzeichnung

EAA Aqua 01-2024 bis 12-2024 Energieallianz Austria GmbH

Technologie



70,79 % Wasserkraft
17,56 % Sonnenenergie
10,95 % Windenergie
0,70 % Sonstige erneuerbare
Energieträger

Herkunft der Nachweise



39,15 % Norwegen
31,70 % Österreich
29,15 % sonstige Länder

Gemeinsamer Handel



8,80 % der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben

Produktkennzeichnung

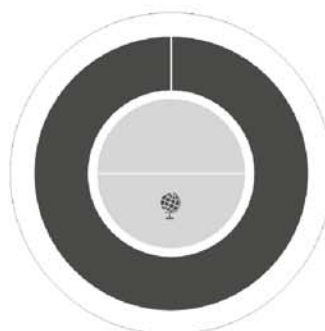
EAA RE100 01-2024 bis 12-2024 Energieallianz Austria GmbH

Technologie



100,00 % Windenergie

Herkunft der Nachweise



51,43 % Schweden
38,91 % Finnland
9,66 % sonstige Länder

Gemeinsamer Handel



0,00 % der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben

Produktmix EAA Standard: Versorgermix abzüglich sämtlicher anderer Produktmixe.

Wenn Ihr Vertrag keine Vereinbarung zum Bezug eines anderen Produktmixes enthält, beziehen Sie automatisch den Produktmix EAA Standard.

Zahlungsmöglichkeiten

Wir empfehlen Ihnen die Begleichung Ihrer Rechnungen und Teilbeträge mittels Bankeinzug. Im Zuge des Bankeinzugs werden Ihre Energiekosten in maximal 12 Teilbeträgen von Ihrem Konto abgebucht.

Einspruch zur Rechnung: Einwendungen gegen die Rechnungen des Lieferanten können vom Kunden nur innerhalb eines Monats nach Erhalt der betreffenden Rechnung erhoben werden.

Begriffserklärung (alphabetisch)

Arbeitspreis bzw. Verbrauchspreis: bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde Energie.

Bereitstellungsleistung: dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten für Netznutzung.

Blindarbeit: ist ein Anteil der elektrischen Energie, der nicht in Nutzenergie umgewandelt wird, sondern zum Aufbau elektromagnetischer und elektrischer Felder dient. Die Blindarbeit wird in kVARh angegeben. Sie belastet die Versorgungsnetze der Netzbetreiber und wird bei Überschreitung von Grenzen vom Energieversorger vereinnahmt und an den Netzbetreiber abgeführt.

EAG (Abkürzung für Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz): Beiträge zur Förderung der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen.

Energieabgabe: Bundesweit einheitlich geregelte Abgabe auf die Lieferung von elektrischer Energie.

Energieeffizienzumlage: Diese deckt den Mehraufwand ab, der aus der Umsetzung des Bundes-Energieeffizienzgesetzes resultiert.

Gebrauchsabgabe: Der Gebrauch von öffentlichem Grund und des darüber liegenden Luftraumes unterliegt einer Gebrauchsabgabe. Die Gebrauchsabgabe ist in den jeweiligen Landesgesetzen geregelt und ist an die jeweilige Gemeinde abzuführen.

Grundpreis: dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten für Energie.

KWK-Pauschale: Wird gemäß KWK-Gesetzes-Novelle 2014 zur Errichtung bzw. Erneuerung hocheffizienter KWK (Kraft-Wärme-Kopplung) - Anlagen eingehoben und an die Ökostromabwicklungsstelle OeMAG abgeführt. Sie ist gültig ab 01.02.2015 und wird durch die Netzebene bemessen.

Für die bezogene **Leistung** (kW) wird vom Energieversorger je nach Vereinbarung ein Leistungspreis in Rechnung gestellt. In Abhängigkeit von der Preiskondition wird entweder der höchste gemessene Wert des Jahres (Jahresleistungspreis) oder der Höchstwert eines Monats (Monatsleistungspreis) berechnet.

Entgelt für Messleistungen: Damit werden dem Netzbetreiber jene Kosten abgegolten, die bei der

Errichtung und dem Betrieb der Mess- und Zähl-einrichtungen, sowie bei der Eichung und Datenauslesung entstehen.

Netznutzungsentgelt: Abgeltung der Kosten für Errichtung, Ausbau, Instandhaltung und Betrieb des Netzsystems.

Netzverlustentgelt: Beim Energietransport entstehen Netzverluste. Für den Ausgleich dieser muss Energie eingekauft werden. Die Kosten für den Einkauf dieser Energie werden durch das Netzverlustentgelt abgegolten.

Ökostromförderbeiträge: Dienen gemäß § 48 Ökostromgesetz der Abdeckung der Mehraufwendungen der Ökostromabwicklungsstelle.

Ökostrompauschale: Wird gemäß § 45 Ökostromgesetz zur Förderung von elektrischer Energie aus Kraftwärmekopplungs-Anlagen, kleinen und mittleren Wasserkraftwerken sowie sonstigen Ökostromanlagen an die Ökostromabwicklungsstelle OeMAG abgeführt. Ab 1.7.2012 ersetzt sie die Zählpunktpauschale.

Stromkennzeichnung (Energimix): Die nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorgeschriebene Stromkennzeichnung informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms und dessen Umweltauswirkungen.

Unter dem **Vertragskonto** sind die Stammdaten des Kunden, die Angaben zur Lieferstelle sowie alle Zahlungsvorgänge bezogen auf diese Lieferstelle erfasst.

Zusätzlicher Abrechnungsmechanismus (ZAM): Mit dem ZAM werden die Kosten der Vorhaltung von Tertiärregelleistung verrechnet. Die Tertiärregelung ist die Bereitstellung von kurzfristigen Stromreserven (Regelenergie) zum Ausgleich von Stromschwankungen. Die Kosten für den ZAM ergeben sich aus der monatlichen Liefermenge und den von der APCS Power Clearing and Settlement AG für das jeweilige Vormonat veröffentlichten Preis für den ZAM.

Zählpunkt: Entnahmestelle, an der die Energie mess-technisch erfasst wird.

Biomasseförderbeitrag (früher: **Zuschlag zu Ökostromförderbeitrag**): Beiträge zur Förderung der Stromerzeugung aus Biomasse (abhängig vom jeweiligen Bundesland)

INFORMATION DES ENERGIELIEFERANTEN GEMÄSS § 82 (2) EIWOG 2010

Name und Anschrift des Unternehmens

ENERGIEALLIANZ Austria GmbH
Wienerbergstraße 11, 1100 Wien

Wir haben hier die für Sie wesentlichen Informationen zu Ihrem Tarif zusammengefasst:

Vertragsdauer

Ihre aktuelle Vertragsdauer finden Sie entweder auf der ersten Seite Ihres Vertrages bzw. unter Punkt 4.

Verbrauchs- und Stromkosteninformation

Endverbrauchern ohne Lastprofilzähler, deren Verbrauch nicht mithilfe eines intelligenten Messgeräts gemessen wird, ist eine detaillierte, klare und verständliche Verbrauchs- und Stromkosteninformation mit der Rechnung zu übermitteln. Darüber hinaus hat der Netzbetreiber diesen Endverbrauchern die Möglichkeit einzuräumen, einmal vierteljährlich Zählerstände bekannt zu geben. Der Netzbetreiber ist im Fall der Zählerstandsbekanntgabe verpflichtet, dem Lieferanten unverzüglich, spätestens jedoch binnen zehn Tagen nach Übermittlung durch den Endverbraucher, die

Verbrauchsdaten zu senden. Dem Endverbraucher ist innerhalb von zwei Wochen eine detaillierte, klare und verständliche Verbrauchs- und Stromkosteninformation kostenlos auf elektronischem Wege zu übermitteln. Auf ausdrücklichen Wunsch des Endverbrauchers ist diese Verbrauchs- und Stromkosteninformation nicht zu übermitteln.

Informationen über Preise und Streitbeilegungsverfahren

Bei Fragen zu unseren Produkten und Preisen sowie für etwaige Beschwerden steht Ihnen Ihr jeweiliger Kundenbetreuer sowie unsere Homepage www.energieallianz.at zur Verfügung. Darüber hinaus steht Ihnen auch die Streitschlichtungsstelle der E-Control zur Verfügung (weitere Informationen auf www.e-control.at).

Informationen zur Verrechnung bei Power Purchase Agreements (PPA)

Sollte für diesen Zählpunkt ein Power Purchase Agreement vereinbart worden sein, wird in der Rechnung auch die vom Kraftwerksbetreiber in die Bilanzgruppe übergebene Menge nur evidenzmäßig erfasst und ein Mischpreis dargestellt.